

***Geschäftsverteilungsplan***  
***für den richterlichen Dienst***

**Stand 27. August 2018**



## A. Straf- und Bußgeldsachen

### Richter am Amtsgericht Buss (Abteilung XXI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen einschließlich Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstabe S einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	Abteilung XXXII (RiIn Koopmann)
2.)	Einzelrichterstrafsachen einschließlich Bewährungssachen	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung XII (RiIn Brunnberg)
3.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 3 und 7 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Bzgl. Endziffer 3: Abteilung XIV (RiAG Gohla); bzgl. Endziffer 7 Abteilung XXXII (RiIn Koopmann)
4.)	OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung XII (RiIn Brunnberg)
5.)	Freiheitsentziehungen nach dem Nds. SOG, soweit nicht speziell geregelt und sonstige Maßnahmen nach dem Nds. SOG.		Abteilung XXXII (RiIn Koopmann)
6.)	Schöffensachen	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit geraden Endziffern.	Abteilung XII (RiIn Brunnberg)
7.)	Bewährungssachen BRs, Ls	Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen mit geraden Endziffern.	- dto. -

8.)	Güterichter gem. § 36 Abs. 5 FamFG		Abteilung IV (Riín AG Miedtank), Abteilung XX (RiínAG kleine Holthaus)
-----	------------------------------------	--	--

### Richterin am Amtsgericht Sketta (Abteilung I)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen einschl. Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstaben A, K, N einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	Abteilung XII (Riín Brunnberg)
2.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Koziolk (Abteilung II)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben P bis Z.	Abteilung III (Ri Kramer)
2.)	Einzelrichterstrafsachen einschl. Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Allgemeine Strafsachen mit den Buchstaben B, O, R und T einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	- dto. -
3.)	Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen Buchstaben P bis Z.	- dto. -
4.)	OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben P bis	- dto. -

		Z.	
5.)	Jugendrichter in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen mit den Buchstaben A bis K und P bis Z.	- dto. -
6.)	Jugendschöffengericht	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen.	- dto. -
7.)	Gs-Sachen	Aus allen Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen einschließlich alle dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -

Wegen der Steuer-, Zoll- und Monopolsachen Hinweis auf Ziffer II Nr. 8 der allgemeinen Regelungen.

### **Richterin Brunberg** (Abteilung XII)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen einschließlich Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstaben L, M, U, V, X bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	Abteilung VII (RiAG Dr. Lobschat)
2.)	OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 0, 7, 8, 9. Endziffer 6 Eingänge ab dem 01.06.2017.	Abteilung XXVI (RiAG Hackling)
3.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 9 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
4.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung III (RiAG Herbers)

## Richter am Amtsgericht Dr. Heyer (Abteilung XXIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
	Angelegenheiten der Schiedsämter einschließlich der Ordnungsgeldsachen		Abteilung IX (DirAG Dr. Freels)

## Richter am Amtsgericht Dr. Lobschat (Abteilung VII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Schöffengericht	Allgemeine Strafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen Buchstaben A bis J.	Abteilung III (Richter Kramer)
2.)	Bewährungssachen BRs, Ls	Bewährungssachen - Ls - soweit nicht anderweitig verteilt Buchstaben A bis J.	- dto. -
3.)	Schöffengericht	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit ungeraden Endziffern.	- dto. -
4.)	Bewährungssachen BRs, Ls	Bewährungssachen - Ls - in Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit ungeraden Endziffern.	- dto. -
5.)	Einzelrichter-Strafsachen	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben L bis O.	Abteilung II (RiínAG Koziolk)
6.)	Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen Buchstaben L bis O.	- dto. -
7.)	OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben L bis O.	- dto. -
8.)	Jugendrichter in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen mit den Buchstaben L bis O.	- dto. -

## Richterin Koopmann (Abteilung XXXII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 1 und 8. einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Bzgl. Endziffer 8: Abteilung XXI (RiAG Buss); bzgl. Endziffer 1: Abteilung VII (RiAG Dr. Lobschat)
2.)	Einzelrichterstrafsachen einschl. Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstaben H, I, J, Q und W einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	Abteilung I (RiAG Sketta)
3.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung XX (RiAG kleine Holthaus)

## Richter am Amtsgericht Bartels (Abteilung XV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Jugendrichter in Cs- und Ds-Sachen	Buchstaben A bis K, einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
2.)	Jugendschöffengericht	Buchstaben A bis K einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Einzelrichterstrafsachen einschließlich Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstaben E, F, G einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	Abteilung I (RiAG Sketta)

4.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 2 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
5.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben A bis K .	- dto. -

### Richter am Amtsgericht Gohla (Abteilung XIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Jugendrichter	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XV (RiAG Bartels)
2.)	Jugendschöffengericht	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende und Jugendschutz	Alle Jugendermittlungssachen und Jugendhaftsachen inkl. Jugendschutz einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen.	- dto. -
4.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben L bis Z.	- dto. -
5.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen gemäß § 58a StPO (Videovernehmungen)	- dto. -
6.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Strafsachen beziehen.	- dto. -
7.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 0 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit Wirkung ab dem 06.01.2018.	- dto. -

## Richter am Amtsgericht Hackling (Abteilung XXVI)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 1 bis 5 und Endziffer 6 Eingänge bis 31.05.2017.	Abteilung XII (RiIn Brunnberg)
2.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 6 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen.	- dto. -

## Richter Kramer (Abteilung III)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Schöffengericht	Allgemeine Strafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen Buchstaben K bis Z.	Abteilung II (RiInAG Koziolk)
2.)	Bewährungssachen BRs, Ls	Bewährungssachen - Ls - soweit nicht anderweitig verteilt Buchstaben K bis Z.	- dto. -
3.)	Einzelrichterstrafsachen einschl. Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstaben C und D einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Einschließlich Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren soweit nicht Abteilung IX zuständig ist.	- dto. -
4.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 4 und 5 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Bzgl. Endziffer 4: Abteilung II (RiInAG Koziolk); bzgl. Endziffer 5: Abteilung XXVI (RiAG Hackling)
5.)	Rechtshilfe in Strafsachen		Abteilung XIV (RiAG Gohla)



**n.n.** (Abteilung XXVII)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>

**Die Geschäfte des zweiten Richters im erweiterten Schöffengericht übernehmen:**

<i>für Abteilung</i>	<i>Richter/in der Abteilung</i>
XII	XIV
XXI	III
III	II
II	III

## **B. Zivilsachen und Freiwillige Gerichtsbarkeit**

Die Eingänge in Zivilsachen werden in einem Turnuskreis „C“, die Eingänge im selbstständigen Beweisverfahren werden in einem Turnus „H“ und die AR-Sachen im Turnus „AR“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst.

Urheberrechtssachen bilden einen eigenen Turnuskreis mit 10 Durchgängen. Die Übernahme einer Urheberrechtssache wird jedoch im Zivilturnus als eine Sache berücksichtigt.

### **Richterin am Amtsgericht kleine Holthaus** (Abteilung XX)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.) M-Sachen	Buchstaben B, E, G.	Abteilung IV (RiInAG Miedtank)
2.) C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 14 Durchgängen (= 70 %).	- dto. -
3.) Urheberrechtsstreitigkeiten	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 50%)	- dto. -
4.) C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 7 und 1	- dto. -
5.) Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung IV (RiInAG Miedtank)
6.) Güterrichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		- dto. -

### Richter am Amtsgericht Dr. Lobschat (Abteilung V)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 12 Durchgängen (= 60 %).	Abteilung XXX (RiAG Herbers)
2.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 0 und 9.	- dto. -
3.)	M-Sachen	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz soweit nicht die Abteilungen XIV, IV oder XI zuständig sind.	- dto. -
4.)	M-Sachen	Buchstaben D, N, U.	- dto. -

### Richter am Amtsgericht Neese (Abteilung X)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 20 Durchgängen (= 100 %).	Abteilung VI (RiAG Biernoth)
2.)	M-Sachen	Buchstaben F, L, M, P, Q und R.	- dto. -
3.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Biernoth (Abteilungen VI und Abteilung XXII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	M-Sachen	Buchstaben J, K, S, X bis Z.	Abteilung X (RiAG Neese)
2.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 19 Durchgängen (= 95 %).	- dto. -
3.)	Nachlasssachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen.	Abteilung XXX (RiAG Herbers)
4.)	Urheberrechtsstreitigkeiten	Teilnahme am Turnus mit 9 Durchgängen (= 90%).	Abteilung X (RiAG Neese)

5.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 4 und 5.	- dto. -
6.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung X (RiAG Neese)

**n.n.** (Abteilung XXIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>

**Direktor des Amtsgericht Dr. Freels** (Abteilung IX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	TSG-Sachen		Abteilung XXIV (RiAG Dr. Heyer)
2.)	Angelegenheiten der Schöffen	alle Schöffenangelegenheiten, soweit der Amtsrichter nach den Bestimmungen des GVG zu entscheiden hat, jedoch ausgenommen die Entscheidungen nach § 49, 54, 56 GVG, die den jeweils mit der Angelegenheit betrauten Richtern vorbehalten sind.	- dto. -
3.)	Angelegenheiten d. Jugendschöffen n. d. Bestimmungen des GVG und JGG		- dto. -
4.)	Landwirtschaftssachen		Abteilung XXIV (RiAG Dr. Heyer)
5.)	M-Sachen	Soweit sie sich auf Erinnerungen nach § 766 ZPO gegen die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers beziehen.	Abteilung XXIV (RiAG Dr. Heyer)

6.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (Ds) gemäß §§ 417 ff. StPO und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen soweit sich einer der Beschuldigten bei Eingang des Antrags auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens in derselben Sache in Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO befindet. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Entscheidung im beschleunigten Verfahren abgelehnt worden ist. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt bestehen, auch wenn die Entscheidung im beschleunigten Verfahren abgelehnt worden ist.	Abteilung XII (RiIn Brunnberg)
7.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen - Anträge auf Erlass eines Haftbefehls gemäß § 127b Abs. 3 StPO.	- dto. -
8.)	Einzelrichterstrafsachen einschließlich Bewährungssachen BRs, Ds, Cs	Buchstabe P einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Miedtank (Abteilung IV)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 17 Durchgängen (= 85 %).	Abteilung XX (Ri'inAG kleine Holt-haus)
2.)	Wohnungseigentums-sachen		- dto. -
3.)	M-Sachen	Buchstaben A, C, I.	- dto. -
4.)	Güterichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		Abteilung XXI (RiAG Buss); Abteilung XX (RiInAG kleine Holt-haus)
5.)	Urheberrechtsstreitigkeiten	Teilnahme am Turnus mit 9 Durchgängen (= 90%).	Abteilung XX (RiInAG kleine Holthaus)

6.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 3 und 6.	- dto. -
7.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung XXX (RiInAG Herbers)
8.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Zivilsachen beziehen.	Abteilung XX (RiInAG kleine Holthaus)

### **RiInAG Herbers (Abteilung XXX)**

1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 15 Durchgängen (= 75%).	Abteilung V (RiAG Dr. Lobschat)
2.)	M-Sachen	Buchstaben H, O, T, V, W.	- dto. -
3.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 2 und 8.	- dto. -
4.)	Abschiebungs- und Auslieferungssachen sowie alle sonstigen Freiheitsentziehungen in der unter V. beschriebenen Reihenfolge, soweit nicht speziell (Abt. XXI) geregelt.		Abteilung XII (RiIn Brunnberg)

## C. Familiengericht, Betreuungssachen, Unterbringungssachen, Insolvenz u.a.

Ab dem 01.01.2014 werden die Eingänge in den Familiensachen in einem Turnuskreis „F“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst. Hinsichtlich der bis zum 31.12.2013 eingegangenen Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan Stand 01.12.2013.

### Richter am Amtsgericht Bußmann (Abteilung XIX)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 17 Durchgängen.	Abteilung XXIX (Ri'n Schwering)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 0.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 2.	- dto. -
4.)	Adoptionssachen		- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Preuk (Abteilung VIII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 3 Durchgängen.	Abteilung XXV (Ri'inAG Dr. von der Beck)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 1.	- dto. -
3.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben S (ohne St).	- dto. -
4.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge der 6. Kalenderwoche 2018 und dann im unter XII beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 9.	- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Dr. von der Beck (Abteilung XXV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	Abteilung XVII (Ri'inAG Menke)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 2.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familienname entsprechend der Eintragung) G	- dto. -
4.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben A, E, F, I, N, P, St, T und Z.	Abteilung VIII (Ri'inAG Preuk)
5.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge der 1. Kalenderwoche 2018 und dann im unter XII. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
6.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 6.	Abteilung XVII (Ri'inAG Menke)

### Richterin am Amtsgericht Pontenagel (Abteilung XI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen.	Abteilung XXXI (Ri'inAG Dr. Bartsch)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit den Endziffern 5 und 6.	- dto. -
3.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben H und K.	Abteilung XVI (Ri'inAG Heine-Lesting)
4.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge der 4. Kalenderwoche 2018 und dann im unter XII. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 7 und 8.	Abteilung XXXI (Ri'inAG Dr. Bartsch)
6.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Familiensachen beziehen.	Abteilung XXXI (Ri'inAG Dr. Bartsch)

### Richterin am Amtsgericht Menke (Abteilung XVII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 19 Durchgängen.	Abteilung XVIII (Ri'inAG Steinkamp)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit den Endziffern 7 und 8.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1, 4 bis 9.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 3.	- dto. -

### Richterin am Amtsgericht Steinkamp (Abteilung XVIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben B, L und W.	Abteilung XVII (Ri'inAG Menke)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVIII zum 01.07.2015 mit Eingangsdatum bis zum 14.04.2015 einschließlich sowie am 01.07.2015 bereits terminierte Verfahren und solche, die ab dem 15.04.2015 in der Abteilung XVIII eingegangen sind und denselben Personenkreis im Sinne des Abschnitts III betreffen, für den ein Verfahren in der Abteilung XVIII anhängig bleibt.	- dto. -
4.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge in der 3. Kalenderwoche 2018 und ab dann im unter XII beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 0, 2 und 3.	- dto. -
6.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1 und 5.	- dto. -



### Richterin am Amtsgericht Dr. Bartsch (Abteilung XXXI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben C, J, O, Q, R, U, V, X, Y.	Abteilung XI (RiInAG Pontenagel)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge in der 2. Kalenderwoche 2018 und ab dann im unter XII beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 2 Durchgängen.  Bestände aus der Abteilung XVIII soweit nicht die Abteilung XVIII zuständig bleibt.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 4.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 4.	- dto.

### Richterin Schwering (Abteilung XXIX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 12 Durchgängen	Abt. XIX (RiAG Bußmann)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familienname entsprechend der Eintragung) mit dem Buchstaben B.	- dto.
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 0.	- dto.

### Richterin am Amtsgericht Heine-Lesting (Abteilung XVI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen	Buchstaben D,G und M.	Abteilung XI (RiInAG Pontenagel)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen	Eingänge in der 7. Kalenderwoche 2018 und ab dann im unter X beschriebenen Rhythmus	- dto. -

**n.n.** (Abteilung XXXIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>

**Richter am Amtsgericht Dr. Heyer** (Abteilung XXIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchen der Schuldner J bis O.	Abteilung XXVI (RiAG Hackling)
2.)	Personenstandssachen		- dto. -
3.)	Vollstreckungssachen J, K, L, N, VN		- dto. -
4.)	Urkundssachen	Urkundssachen I und II, soweit nicht gesondert zugewiesen.	Abteilung IX (DirAG Dr. Freels)

**Richter am Amtsgericht Hackling** (Abteilung XXVI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchen der Schuldner A bis I und P bis Z sowie Schuldnernamen, die mit Sonderzeichen oder Zahlen beginnen.	Abteilung XXIV (RiAG Dr. Heyer)
2.)	Registersachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen.	- dto. -

Für die Entscheidung über die Ablehnungsanträge gegen eine Richterin / einen Richter gelten folgende Zuständigkeiten:

Abteilung		Zuständigkeit	
I	Sketta	XV	Bartels
II	Koziolk	XXVI	Hackling
III	Kramer	IX	Freels
IV	Miedtank	XXX	Herbers
VI	Biernoth	XII	Brunnberg
VII	Lobschat	XXIV	Heyer
VIII	Preuk	XVII	Menke
IX	Freels	XXII	Biernoth
X	Neese	VII	Lobschat
XI	Pontenagel	XIX	Bußmann
XII	Brunnberg	II	Koziolk
XIV	Gohla	X	Neese
XIX	Bußmann	VIII	Preuk
XV	Bartels	I	Sketta
XVI	Heine-Lesting	XXXI	Bartsch
XVII	Menke	XI	Pontenagel
XVIII	Steinkamp	XXV	v.d. Beck
XX	kleine Holthaus	XXI	Buss
XXI	Buss	XIV	Gohla
XXII	Biernoth	XII	Brunnberg
XXIV	Heyer	IX	Freels
XXIX	Schwering	XVIII	Steinkamp
XXV	v.d. Beck	XVI	Heine-Lesting
XXVI	Hackling	III	Kramer
XXXI	Bartsch	XI	Pontenagel
XXX	Herbers	XXXII	Koopmann
XXXII	Koopmann	II	Koziolk
V	Lobschat	IV	Miedtank

Wird auch die / der zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch berufene Richterin / Richter abgelehnt oder ist sie / er an einer Entscheidung gehindert, so entscheidet über weitere Ablehnungen in der Reihenfolge beginnend die oder der jeweils jüngste Richterin oder Richter nach Lebensalter und dann weiter nach Lebensalter aufsteigend. Ausgenommen aus der Entscheidungsreihenfolge sind die jeweils geschäftsplanmäßigen Vertreter der / des abgelehnten Richterin / Richters.

## Allgemeine Regelungen

### **I. Zivilsachen**

- 1.) Die Verteilung der allgemeinen und Zivilprozesssachen, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes, Anträge im selbständigen Beweisverfahren erfolgt über den Turnus.
- 2.) Die M-Sachen werden nach Buchstaben zugewiesen, wobei maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Namens des Schuldners bzw. Antragsgegners. Als Name ist bei natürlichen Personen der Familienname, bei zusammengesetzten Familiennamen der erste Name, bei Firmen, in denen ein oder mehrere Familiennamen vorkommen, der erste Familienname, bei anderen Bezeichnungen, in denen kein Familienname vorkommt, insbesondere bei zusammengesetzten Firmen oder Namen von Körperschaften, der Anfangsbuchstabe der gesamten Bezeichnung, bei Gebietskörperschaften und Realgemeinden jedoch der Anfangsbuchstabe des Landesnamens bzw. Ortsnamens maßgebend.  
Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. „van“, „an der“, „auf“, „El“, „Al“.
- 3.) Ein Prozesskostenhilfeanspruch, ein Antrag auf Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, einer Klage im Urkundenprozess (nicht jedoch Anträge im selbständigen Beweissicherungsverfahren) begründen die Zuständigkeit der Abteilung auch für später eingehende Klagen bzw. Nachverfahren. Die die Behandlung eines später eingehenden Antrages auf Erlass eines Arrestes bzw. einer einstweiligen Verfügung ist die Abteilung zuständig, bei der die Hauptsache anhängig ist.

Auch nach Abschluss einer Sache durch Urteil oder Vergleich ist für Wiederaufnahmeverfahren die Abteilung zuständig, bei welcher der Vorprozess anhängig gewesen ist.

- 4.) Eine erfolgte Abgabe wird turnusmäßig berücksichtigt und zwar in der Form, dass die Übernahme zur Folge hat, dass die übernehmende Abteilung beim nächsten Turnus nicht, die abgegebene Abteilung beim nächsten unbelegten Turnus doppelt zu berücksichtigen ist.

### **II. Straf- und OWi-Sachen**

- 1.) Soweit die Straf- und Bußgeldsachen nach Buchstaben zugewiesen sind, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Beschuldigten maßgebend, bei mehreren Beschuldigten in Jugendrichter- und Jugendschöffengerichtssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des jüngsten Beschuldigten, in den übrigen Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des ältesten Beschuldigten. Ziffer I 2.) gilt entsprechend.
- 2.) Wenn eine Bußgeldsache (OWi-Sache) in das Strafverfahren übergeht, bleibt der Richter zuständig, der nach der Geschäftsverteilung für die Bußgeldsache berufen ist.
- 3.) In Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen, welche sich gegen mehrere Angeschuldigten/Betroffene richten, bleibt die aus Ziffer 1 zu entnehmende Zuständigkeit bestehen, auch wenn Verfahren gegen einzelne Angeschuldigte/ Betroffene abgetrennt bzw. nicht eröffnet oder eingestellt werden. § 103 Abs. 3 JGG bleibt unberührt.

- 4.) Andere Abteilung im Sinne von § 354 Abs.2 StPO und "andere Kammer des Gerichts" im Sinne von § 210 Abs.3 Satz 1 StPO ist der Vertreter des geschäftsplanmäßig bei Wiedereingang der Sache zuständigen Richters. Wird auf diese Weise in Schöffengerichtssachen ein Richter bestimmt, der keine eigene Schöffengerichtsabteilung hat, wird für ihn eine weitere Schöffengerichtsabteilung eingerichtet, für die Schöffen gemäß § 46 GVG bestimmt werden.

Das gilt entsprechend für Entscheidungen nach § 458 StPO, wenn der zunächst zuständige Richter als Vollstreckungsbehörde tätig gewesen ist. Für Entscheidungen in Wiederaufnahmeverfahren, welche dem Amtsgericht Oldenburg zugewiesen sind, gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung für Strafsachen.

- 5.) In Gs-Sachen richtet sich die Zuständigkeit für Folgeentscheidungen und weitere Entscheidungen nach der Zuständigkeit für die 1. in dem jeweiligen Verfahren getroffene Entscheidung.
- 6.) Die Zuständigkeit für Anträge auf Erlass eines Haftbefehls (Gs-Sachen) in Verfahren, in denen zugleich Anträge im beschleunigten Verfahren nach §§ 412 ff. StPO gestellt werden, richtet sich nach der geschäftsverteilungsplanmäßigen Zuständigkeit für diese Strafsachen.
- 7.) Wird in denselben Akten gegen mehrere Beschuldigte teils Anklage erhoben und teils Erlass eines Strafbefehls beantragt, so ist der für die Anklage zuständige Richter auch für das Strafbefehlsverfahren zuständig.
- 8.) Bei sog. objektiven Verfahren ist maßgebend: Im Fall des § 76 a Abs. 3 StGB der Familienname des früheren Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der Name desjenigen, der als letzter Beschuldigter war, und falls das mehrere waren, derjenige, dessen Anfangsbuchstabe des Namens im Alphabet am weitesten vorn steht, in anderen Fällen der Name des vom Verfahren Betroffenen; bei unbekanntem Betroffenen ist der Richter zuständig, in dessen Dezernat der Buchstabe U fällt. Ziffer I.3 gilt entsprechend.
- 9.) Die Sonderzuständigkeit für Zoll- und Steuersachen umfasst auch Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Steuerberatungsgesetz. Sie gilt nicht für Verfahren, die tateinheitlich Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Straftaten mit Verstößen gegen Straßenverkehrsvorschriften zum Gegenstand haben. Sie gilt auch nicht für Verfahren, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen.

### **III. Familiensachen**

- 1.) Die Neueingänge in Familiensachen nach dem 01.01.2014 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zugeteilt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der in der Antragsschrift zuerst genannten natürlichen Person.
- 2.) Wird bei Neueingang eines Verfahrens festgestellt, dass ein Verfahren betreffend denselben Personenkreis anhängig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragseingang – maßgeblich ist insofern das Datum des Abschlusses der Zählkarte – anhängig war, so wird dieses Verfahren abweichend von dem Turnus der für das frühere Verfahren zuständigen Abteilung zugewiesen. Einschränkend gilt jedoch der Beschluss des Präsidiums vom 15.01.2016. Derselbe Personenkreis liegt vor, wenn das neue Verfahren bereits an einem früheren Verfahren beteiligte Ehegatten oder deren (auch inzwischen volljährig gewordene) Kinder betrifft, auch wenn beteiligte Per-

sonen ihren Namen geändert haben. Derselbe Personenkreis liegt dagegen nicht vor, wenn das neue Verfahren aus einer Ehe oder Beziehung hervorgeht, die eine der früher beteiligten Personen (Mann oder Frau) mit einem Dritten eingegangen ist, es sei denn, es handelt sich bei dem früheren und jetzt eingegangenen Verfahren um ein Kindschaftsverfahren betreffend Kinder derselben Mutter.

- 3.) Wird nach dieser Regelung ein Verfahren abweichend von dem normalen Turnus einer Abteilung zugeteilt, so findet der Ausgleich zwischen dieser Abteilung und dem übergangenen Dezernat in der Weise statt, dass bei dem nächsten Verteilungsdurchgang der ersteren Abteilung kein Neueingang und dem übergangenen Dezernat zwei Neueingänge zugeteilt werden.

#### **IV. Insolvenzsachen**

In Insolvenzsachen ist die für den ersten wegen eines Schuldners gestellten Antrags zuständige Richterabteilung auch zuständig für alle weiteren Insolvenzanträge wegen desselben Schuldners, unabhängig von der Verfahrensart (IN oder IK) und dem Antragsteller.

#### **V. Abschiebehaftsachen**

Die Abschiebehaftsachen übernehmen die Abteilungen I, IV, VI, VII, X, XX, XXX, XXXII und V nach untenstehender Reihenfolge im wöchentlichen Wechsel mit Ausnahme der Sachen, die in die Zuständigkeit des Wochenendbereitschaftsdienstes gemäß Ziff. IX. 7.) des Geschäftsverteilungsplans fallen und mit Ausnahme der Zuständigkeiten der Abteilung XXI (Freiheitsentziehungen nach Nds. SOG).

Für die Abschiebehaftsachen gilt folgende Reihenfolge ab der 1. KW 2018:

1. KW: Abt. I (RiínAG Sketta)
2. KW: Abt. IV (RiínAG Miedtank)
3. KW: Abt. VI (RiínAG Biernoth)
4. KW: Abt. XII (Riín Brunnberg)
5. KW: Abt. X (RiAG Neese)
6. KW: Abt. XX (RiínAG kleine Holthaus)
7. KW: Abt. XXX (RiínAG Herbers)
8. KW: Abt. XXXII (Riín Koopmann)

und dann weiter in dieser vorstehenden Reihenfolge wobei die Abteilung I jedes 2. und 4. Mal übersprungen wird, die Abteilungen XX und XXX jedes 4. Mal.

Im Falle einer sonstigen Verhinderung kann der Dienst nach Absprache und vorheriger Unterrichtung der Verwaltung getauscht oder übernommen werden.

## **VI. Zuständigkeit in AR-Sachen, soweit nicht anderweitig geregelt**

In Angelegenheiten der Zivilprozess-, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Familiensachen und in Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren werden Rechts- und Amtshilfereisen in dem jeweils sachlich zuständigen Dezernat erledigt.

## **VII. Ausschluss einer Richterin oder eines Richters**

Regelung für ab dem 01.01.2018 anhängig werdende Verfahren: eine Richterin oder ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes in den Sachen ausgeschlossen, in denen eine beteiligte Partei von dem Ehegatten oder Partner der Richterin oder des Richters oder von einem Angehörigen der Kanzlei des Ehegatten oder Partners vertreten wird. Betroffene Verfahren werden der Vertreterin oder dem Vertreter der Richterin oder des Richters unter Anrechnung auf den Turnus zur Zuständigkeit übertragen, soweit die Verteilung turnusmäßig erfolgt. Die oder der ausgeschlossene Richterin oder Richter erhält das nächste turnusmäßige Verfahren.

## **VIII. Bleibende Zuständigkeit**

Stellt sich nach der ersten Sachbearbeitung heraus, dass der maßgebende Beteiligte (z.B. Beklagte, Beschuldigte, Angeklagte, Antragsteller, Antragsgegner, Betroffener) tatsächlich einen anderen Namen führt oder inzwischen erhalten hat, bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen. Ist nach einem Ausschluss eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit der Vertreter zur Sachbehandlung berufen, bleibt er auch dann zuständig, wenn der vertretene Richter vom Dezernat abgelöst worden ist.

## **IX. Auffangregelung**

Soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan keine ausdrückliche richterliche Zuständigkeit begründet ist, ist der Richter bzw. die Richterin mit dem geringsten Richter-Dienstalter aus der jeweiligen Fachabteilung, bei gleichem Dienstalter der lebensjüngste Richter bzw. die lebensjüngste Richterin zuständig.

## **X. Vertretungsregelung**

Im Bedarfsfall werden die Richter des Amtsgerichts durch die oben bei den Abteilungen angegebenen Vertretungsrichter vertreten. Bei Verhinderung der danach berufenen ordentlichen Vertreter sind die übrigen Richter wie folgt für die Vertretung zuständig:

1) in Strafsachen:

- a) zur Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen, in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte und danach die sonst mit Strafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen berufen sind. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen gilt die Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopol-

sachen berufen sind, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte.

Wird ein Richter zum Vertreter in Schöffengerichtssachen berufen und hat keine eigene Schöffengerichtsabteilung oder keine eigene Jugendschöffengerichtsabteilung, so verhandelt er an dem Schöffengerichtstage bzw. Jugendschöffengerichtstage der vertretenen Abteilung mit den für die vertretene Abteilung ausgelosten Schöffen. In den übrigen Fällen übernimmt er das Verfahren in die eigene Schöffengerichtsabteilung;

- b) zur Vertretung der Richter für sonstige Strafsachen und Bußgeldsachen in erster Linie die mit Einzelrichterstrafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter;
- c) alle zur Vertretung berufenen Richter werden für die Bearbeitung von Jugendsachen zum Jugendrichter bestellt. Das gilt auch für den Bereitschaftsdienst.

2) in den übrigen Bereichen:

in erster Linie die im gleichen Bereich voll oder überwiegend tätigen Richter, in zweiter Linie die mit Zivilprozess-, Familiengerichts- und FGG-Sachen befassten Richter, in dritter Linie die mit Strafsachen befassten Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter.

Nicht zur Vertretung nach dieser Regelung berufen sind Richter, die bereits eine andere Vertretung wahrnehmen.

## **XI. Bereitschaftsdienst**

- 1.) Beim Amtsgericht Oldenburg ist ein richterlicher Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen und in der sonstigen dienstfreien Zeit zur Erledigung unaufschiebbarer Dienstgeschäfte eingerichtet.
- 2.) Alle Richter des Amtsgerichts nehmen am Bereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sowie an sonst dienstfreien Tagen teil. Sie werden aufgrund einer sich ständig wiederholenden Reihenfolge herangezogen (vgl. 4.ff.).
- 3.) Im Krankheits- und Urlaubsfall übernimmt der allgemeine Vertreter den Bereitschaftsdienst. Beginnt der Urlaub mit einem Wochenanfang oder endet er mit einem Wochenende, so wird der Bereitschaftsdienst von dem Vertreter auch am Wochenende vor bzw. im Anschluss an den Urlaub wahrgenommen, wenn der Urlaub wenigstens für die Dauer von einer Woche genommen wird.

Im Übrigen kann der Bereitschaftsdienst nach Absprache und vorheriger Unterrichtung der Verwaltungsabteilung getauscht oder übernommen werden.

- 4.) Für den richterlichen Bereitschaftsdienst gilt an den Wochenenden und den jeweiligen Feiertagen die Zeit bis 21.00 Uhr und ab 06.00 Uhr des Folgetages. Der Bereitschaftsdienst ist dabei als Rufbereitschaft für alle unaufschiebbaren Dienstgeschäfte eingerichtet.
- 5.) Für den Bereitschaftsdienst in der Woche außerhalb der üblichen Geschäftszeiten gilt die Zeit bis 21.00 Uhr und ab 06.00 Uhr des Folgetages. Er wird übernommen von den



Abteilungen XXVI, XV, XIV, I, XXI, XXXII, XII und III. Der Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Telefon-Nummer 0177 2321159.

6.) Die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes in der Woche beinhaltet die Rufbereitschaft des diensthabenden Richters per Diensthandy während der Zeit bis 21.00 Uhr und ab 06.00 Uhr des Folgetages. Der Bereitschaftsdienst gilt als Rufbereitschaft für alle unaufschiebbaren Dienstgeschäfte im Bereich der Ermittlungssachen.

7.) Reihenfolge des Wochenendbereitschaftsdienstes ab 01.04.2015:

Richter der Abteilungen:

XVII, IV, II, XX, XV, XXV, XI, XXVI, IX, I, XIV, XXIV, VI, XVIII, VIII, III, XXI, XXXI, X, XVI, XII, XIX, XXX, XXXII, XXIX und VII in dieser Reihenfolge, wobei die Abteilungen I, XXXI und VIII jedes 1. und 3. Mal übersprungen werden, die Abteilungen XVI, XX, XXX, II und XXIX jedes 4. Mal.

## **XII. PsychKG-Wochendienst:**

- 1) Alle Betreuungsrichter nehmen am PsychKG-Wochendienst teil und werden aufgrund einer sich ständig wiederholenden Reihenfolge (s.u.3.) herangezogen.
- 2) Im Krankheitsfall übernimmt der allgemeine Vertreter den Bereitschaftsdienst. Im Urlaubsfall und im Falle sonstiger Verhinderung kann der Bereitschaftsdienst nach Absprache und vorheriger Unterrichtung der Verwaltung getauscht oder übernommen werden.
- 3) Für den PsychKG-Wochendienst gilt Folgendes:  
Reihenfolge ab 1. KW. 2018 (= beginnend am 1. Januar 2018), fortlaufend auch für 2019 etc.:

1. KW:	Abt. XXV	(Ri´inAG Dr.von der Beck)
2. KW:	XXXI	(Ri´inAG Dr. Bartsch)
3. KW:	XVIII	(Ri´inAG Steinkamp)
4. KW:	XI	(Ri´inAG Pontenagel)
5. KW:	XXV	(Ri´inAG Dr. von der Beck)
6. KW:	VIII	(Ri´inAG Preuk)
7. KW:	XVI	(Ri´inAG Heine-Lesting)
8. KW:	XVIII	(Ri´inAG Steinkamp)
9. KW:	XI	(Ri´inAG Pontenagel)
10. KW:	XXV	(Ri´inAG Dr. von der Beck)
11. KW:	XXXI	(Ri´inAG Dr. Bartsch)
12. KW:	XVIII	(Ri´inAG Steinkamp)
13. KW:	XI	(Ri´inAG Pontenagel)
14. KW:	XXV	(Ri´inAG Dr. von der Beck)
15. KW:	VIII	(Ri´inAG Preuk)
16. KW:	XVI	(Ri´inAG Heine-Lesting)
17. KW:	XVIII	(Ri´inAG Steinkamp)
18.KW:	XI	(Ri´inAG Pontenagel)

und dann weiter in dieser vorstehenden Reihenfolge.

(Dr. Freels)

(Dr. Heyer)

(Bartels)

(Menke)

(Steinkamp)

(Miedtank)

(Gohla)